

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Tannau

Montag, 04.10.2021, 19:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Anpassung der Vereinsförderrichtlinie**
Vorlage: 165/2021

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen)

Folgende Regelungen der Vereinsförderrichtlinie werden wie nachstehend geändert:

§ 2 Grundförderung

Jeder Verein, der im Bereich Sport, Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege und sozialem Engagement tätig ist, erhält jährlich einen Sockelbetrag nach Maßgabe der Mitgliederzahlen in Höhe von 6.- € je aktivem volljährigem Mitglied bzw. 25.- € je aktivem volljährigem Mitglied im Bereich der Musikkapellen und Fanfarenzüge.

Zur Jugendförderung werden pro Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 17 Jahren statt der Grundförderung 20.- € als Zuschuss gewährt (Jugendförderprogramm). Maßgebend ist bei Sportvereinen die Zahl der an den WLSB gemeldeten Jugendlichen zum 31.12. des Vorjahres, ansonsten eine Mitgliederliste zum 01.01 des laufenden Jahres.

§ 3 Überlassung von städtischen Sportanlagen und Räumen

1. Unterrichts-, Aufenthalts- und Proberäume sowie städtische Sportanlagen, mit Ausnahme der Turn- und Sporthallen und der Freibäder, werden den örtlichen Vereinen in der unterrichtsfreien Zeit zur Ausübung des Vereinssports/Vereinszwecks unentgeltlich überlassen, sofern dies mit der sonstigen Nutzung vereinbar ist. Die Belegungspläne für die Hallen werden halbjährlich im Rahmen einer Koordinationsversammlung aller betroffenen Vereine erstellt. Eine evtl. Mitbenutzung des Manzenberg-Schulsportplatzes erfolgt nur in Absprache mit dem jeweiligen geschäftsführenden Schulleiter der Tettninger Schulen.

2. Rein sportliche Veranstaltungen sind bei aktiver Teilnahme Einheimischer an den Verbandsspielen des WLSB beteiligten Sportvereinen nach der Hallenbenutzungsordnung gebührenfrei.

**§ 7
Übergangsregelung**

entfällt

**§ 7
Inkrafttreten**

Die Änderung der Vereinsförderrichtlinie Tettng tritt zum 1.1.2022 in Kraft.

**zu 2 Novellierung Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tettng
Vorlage: 149/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen)

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tettng inklusive zugehörigem Verwaltungsgebührenverzeichnis wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Mit in Kraft treten der neuen Satzung zum 01.11.2021 tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 13. Dezember 2006 außer Kraft.

**zu 3 Vorstellung der neu gewählten Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr
Tettng - Abteilung Tannau
Vorlage: 166/2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 4 Projektinformation „Qualitätsoffensive Wandern“
Vorlage: 150/2021/1**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 **Mitteilungen und Anfragen**

Der Ortsvorsteher erklärt, dass die Tannauer und die Kauer Ortschaftsrats-sitzungen mit nur einer halben Stunde Zeitversetzung beginnen. Von Sei-ten der Verwaltung bestehe die Anfrage, ob bereits um 18.30 Uhr be-gonnen werden könne oder ob der Dienstag als Sitzungstag in Frage käme.

Eine Kurzabstimmung zeigt, dass 8 Ortschaftsräte für Montag sind. 7 Ort-schaftsräte stimmen der Uhrzeit 18.30 Uhr zu.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.